

Seiteneinstieg im Fach Forstwirtschaft (m/w/d)

in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an Beruflichen Schulen
ab Januar 2024 an den Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg

Voraussetzungen:

Ein universitärer Abschluss (Master of Science oder Diplom) oder ein konsekutiver Masterabschlussⁱ einer Hochschule in **Forstwirtschaft**. Das Zweitfach wird vor dem Hintergrund weiterer erbrachter Studieninhalte zentral zugeteilt, z.B. Biologie oder Wirtschaftslehre. Zudem muss eine dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens einem Jahr nachgewiesen werden. Wünschenswert sind eine einschlägige duale Ausbildung und Praxisbezug.

Stellenbeschreibung:

Die Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg beschulen an der Außenstelle „Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof (FAZ)“ in Gengenbach alle berufsschulpflichtigen Auszubildenden zur Forstwirtin/zum Forstwirt von Baden-Württemberg. Dort erfolgt der Unterrichtseinsatz in Forstlicher Fachkunde und Fachrechnen, je nach Zweitfach weiterer auch an der Stammschule. Der Unterricht ist in Blockform mit Wohnheimunterbringung organisiert. Er erfolgt in enger Kooperation mit dem dualen Partner (den Ausbildungsbetrieben) sowie der überbetrieblichen Ausbildung durch die Landesforstverwaltung.

Bewerbung:

Schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen direkt an die Schule:

Haus- und Landwirtschaftliche Schulen Offenburg

Zähringerstr. 41, 77652 Offenburg hls.og@ortenaukreis.de

Parallel dazu sollten die Bewerbungsunterlagen per E-Mail an das Regierungspräsidium Freiburg, Herrn Micheal Steiner (michael.steiner@rpf.bwl.de) gesendet werden.

Die Schule führt in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg die Bewerberauswahl durch. Die abschließende Entscheidung liegt beim Regierungspräsidium.

Bewerbungsschluss ist der 31.08.2023 (Eingang an der Schule).

Vorbereitungsdienst:

Der Vorbereitungsdienst beginnt im Januar 2024, er dauert eineinhalb Jahre und schließt mit der Zweiten Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Beruflichen Schulen ab. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Nach erfolgreicher Überprüfung ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis angestrebt, wobei die Bestimmungen des Beamtenrechts erfüllt sein müssen.

Schule:

Ausführliche Informationen zur Schule finden Sie unter www.hls-og.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter 0781 805-8200.

ⁱ **Voraussetzung für die Anerkennung eines Masterstudiengangs:** Der Studiengang muss akkreditiert sein, im Master- und dem vorausgehenden Bachelorstudiengang müssen Studieninhalte für beide Fächer in ausreichendem Umfang nachgewiesen sein (Erstfach mindestens 92 LP (Leistungspunkte nach ECTS), nicht affines Zweitfach mind. 63 LP, affines Zweitfach mind. 45 bis 55 LP). Bei der Bewerbung zum Seiteneinstieg wird eine Einzelfallprüfung vorgenommen.